

1 Einzelne Körperschaft

Eine einzelne Körperschaft wird im Feld 4000 in **einer** Verantwortlichkeitsangabe erfasst. Und zwar unabhängig davon, welche Funktion die Körperschaft aufweist oder in welcher Informationsquelle (z. B. Titelblatt, Rückseite, andere Informationsquelle) sie aufgeführt ist.

4000 Titel / einzelne Körperschaft

oder

4000 Titel / [einzelne Körperschaft]

Diese Verantwortlichkeitsangabe ist verpflichtend zu erfassen.

Weitere Hinweise siehe die ZDB-Schulungsunterlage [„Verantwortlichkeitsangabe,1-3.1 und 4“](#).

2 Mehrere Körperschaften

Mehrere Körperschaften werden entweder in

- einer gemeinsamen Verantwortlichkeitsangabe

oder in

- mehreren bzw. getrennten Verantwortlichkeitsangaben

erfasst.

Die Entscheidung, ob sie in einer oder mehreren Verantwortlichkeitsangaben erfasst werden, ist einerseits von den Funktionen der Körperschaften abhängig und andererseits vom Vorkommen der Körperschaften in den Informationsquellen:

- Mehrere Körperschaften, die auf der bevorzugten Informationsquelle (**Titelseite**) aufgeführt sind und **gleichen Funktionen** aufweisen, werden in **einer** gemeinsamen Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt
- Mehrere Körperschaften die auf der bevorzugten Informationsquelle (**Titelseite**) aufgeführt sind und **unterschiedliche Funktionen** aufweisen, werden in **getrennten** Verantwortlichkeitsangaben aufgeführt
- Mehrere Körperschaften die in **unterschiedlichen Informationsquellen (Titelseite und Rückseite)** aufgeführt sind, werden immer in **getrennten** Verantwortlichkeitsangaben aufgeführt.

2.1 Erfassung in einer gemeinsamen Verantwortlichkeitsangabe

Sind mehrere Körperschaften mit **gleichen Funktionen** auf der bevorzugten Informationsquelle (z. B. Titelseite) aufgeführt, werden sie in einer gemeinsamen Verantwortlichkeitsangabe erfasst. Gleiche Funktionen liegen vor, wenn z. B. mehrere Verfasser/geistige Schöpfer **oder** mehrere herausgebende Körperschaften/sonstige Körperschaften vorliegen.

Beispiele

3110 !IDN!Körperschaft1\$**BHerausgebendes Organ**\$4**isb**
3110 !IDN!Körperschaft2\$**BHerausgebendes Organ**\$4**isb**
3100 !IDN!Körperschaft3\$**BHerausgebendes Organ**\$4**isb**
4000 Titel / Körperschaft1, Körperschaft2, Körperschaft3

3100 !IDN!Körperschaft1\$**BVerfasser**\$4**aut**
3110 !IDN!Körperschaft2\$**BVerfasser**\$4**aut**
3110 !IDN!Körperschaft3\$**BVerfasser**\$4**aut**
3110 !IDN!Körperschaft4\$**BVerfasser**\$4**aut**
4000 Titel / Körperschaft1, Körperschaft2, Körperschaft3, Körperschaft4 [und 2 weitere]

Diese Verantwortlichkeitsangabe ist verpflichtend zu erfassen. Wie viele Körperschaften werden innerhalb einer Angabe erfasst? Liegen drei Körperschaften mit gleichen Funktionen vor, sind alle zu erfassen. Liegen mehr als drei Körperschaften mit gleichen Funktionen vor, muss zumindest die erste Körperschaft angegeben werden. Die ZDB empfiehlt, bis zu vier Körperschaften anzugeben.

Weitere Hinweise siehe die ZDB-Schulungsunterlage [„Verantwortlichkeitsangabe 3.2 und 4“](#).

2.2 Erfassung in mehreren/getrennten Verantwortlichkeitsangaben

Sind mehrere Körperschaften mit **unterschiedlichen Funktionen** auf der bevorzugten Informationsquelle (z. B. Titelseite) aufgeführt, können mehrere/getrennte Verantwortlichkeitsangaben erfasst werden. Unterschiedliche Funktionen liegen vor, wenn z. B. Verfasser/geistige Schöpfer **und** herausgebende Körperschaften/sonstige Körperschaften vorliegen.

Mehrere Verantwortlichkeitsangaben werden durch "Blank Semikolon Blank" voneinander getrennt.

Beispiel

3100 !IDN!Körperschaft\$**BVerfasser**\$4**aut**
3110 !IDN!Körperschaft\$**BHerausgebendes Organ**\$4**isb**
3100 !IDN!Körperschaft\$**BHerausgebendes Organ**\$4**isb**
4000 Bericht / Verfasser bzw. geistiger Schöpfer ; herausgebendes Organ bzw. sonstige Körperschaft, herausgebendes Organ bzw. sonstige Körperschaft

Gemäß RDA wird die Vorlage abgebildet, d. h., dass sich die Reihenfolge der Erfassung der getrennten Verantwortlichkeitsangaben nach der Reihenfolge, dem Layout oder der Typografie der Titelseite richtet.

Auch hier ist die wichtigste Verantwortlichkeitsangabe ein Standardelement. Im vorliegenden Beispiel ist die Verantwortlichkeitsangabe mit dem geistigen Schöpfer verpflichtend zu erfassen.

Die ZDB empfiehlt, jeweils beide Verantwortlichkeitsangaben (Verfasser/herausgebendes Organ) zu erfassen.

Auch hier gilt, dass innerhalb der jeweiligen Verantwortlichkeitsangabe drei Körperschaften mit gleichen Funktionen alle zu erfassen. Liegen mehr als drei Körperschaften mit gleichen Funktionen vor, muss zumindest die erste Körperschaft angegeben werden. Die ZDB empfiehlt, bis zu vier Körperschaften anzugeben.

Weitere Hinweise siehe die ZDB-Schulungsunterlage [„Verantwortlichkeitsangabe 3.3 und 4“](#).

2.2.1 Erfassung in mehreren/getrennten Verantwortlichkeitsangaben (unterschiedliche Informationsquellen)

Sind mehrere Körperschaften in unterschiedlichen Informationsquellen (bevorzugte Informationsquelle/andere Quelle innerhalb der Ressource) aufgeführt, werden getrennte Verantwortlichkeitsangaben erfasst.

Die Abbildung der Vorlage (bevorzugte Informationsquelle/andere Quelle innerhalb der Ressource) führt zu getrennten Angaben, unabhängig von den Funktionen der Körperschaften.

Gemäß RDA 19.2 D-A-CH und RDA 19.3 wird bei allen Körperschaften entschieden, ob ein geistiger Schöpfer oder eine sonstige Körperschaft vorliegt.

Fällt bei der Körperschaft auf der Titelseite die Entscheidung für den geistigen Schöpfer aus und liegt bei den Körperschaften zugleich der Sachverhalt „untergeordnete/übergeordnete Körperschaften“ vor, ist die untergeordnete Körperschaft auf der Rückseite eine sonstige Körperschaft.

Die Angabe von der Rückseite wird nicht geklammert.

Beispiel

4000 Titel / Körperschaft auf der bevorzugten Informationsquelle ; Körperschaft in einer anderen Quelle innerhalb der Ressource

Gibt es mehrere Verantwortlichkeitsangaben, ist die wichtigste ein Standardelement. Im vorliegenden Beispiel ist die Angabe auf der Titelseite verpflichtend zu erfassen. Die ZDB empfiehlt, jeweils beide Verantwortlichkeitsangaben zu erfassen.

Weitere Hinweise siehe die ZDB-Schulungsunterlage [„Verantwortlichkeitsangabe,3.3.1 und 4“](#).

2.3 Erfassung von weiteren Körperschaften im Feld 4201 entfällt

Im Gegensatz zu Monografien kann in der ZDB die Erfassung von weiteren Körperschaften mit weiteren Funktionen im Feld 4201 entfallen.

Bei Monografien ist dies dagegen ggf. sinnvoll, da der Kanon von Funktionen sehr umfangreich ist und eine Aufführung aller Verantwortlichkeitsangaben im Feld 4000 ggf. zu unübersichtlich werden würde.

3 Änderungen in Körperschaftsnamen

3.a Abweichende Namensform

Bei Änderungen von Körperschaftsnamen in späteren Ausgaben (abweichende Namensform) wird im Feld 4000 die Verantwortlichkeitsangabe aktualisiert. Die frühere Form wird mit einem geeigneten Vortext in 4201 verankert. Dabei wird die Funktion aus der Informationsquelle in geeigneter Form übernommen. Liegt der Körperschaftsname ohne Funktion vor, wird ein geeigneter Vortext mit der BZK "Verfasser" oder "Herausgebendes Organ" formuliert, siehe die Beispiele in der Formatbeschreibung [4201](#).



3.b Bevorzugte Namensform

Bei Änderungen von Körperschaftsnamen in späteren Ausgaben (bevorzugte Namensform, neuer GND-Satz) führen diese Änderungen zu einer neuen Beschreibung - auch wenn sich der Titel selbst nicht ändert. Dazu gehört ebenfalls die Änderung des Merkmals Körperschaft im Werktitel. Siehe die Schulungsunterlagen „[Neue Beschreibung](#)“ und „[Werke 2](#)“.

4 Weitere Hinweise zur Erfassung,

z. B. zum Umgang mit Nominalphrasen, siehe Schulungsunterlage [Verantwortlichkeitsangabe](#).